

Amtsgericht Wolgast

- Ausfertigung -

4 K 39/05



- Terminbestimmung -

In der Zwangsversteigerungssache

soll folgendes Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Peenemünde Blatt 679**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
1	Peenemünde	1	7/11	Gebäudefläche Zum Hafen 4	1.076

am

**Dienstag, den 05. Juli 2011 um 11.00 Uhr,
Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 26, 1. Etage**

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des vorbezeichneten Grundstücks ist gemäß § 74a ZVG auf **152.000,00 EUR** festgesetzt.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Wohn- und Geschäftshaus "Alte Wache". Das Gebäude wurde 2000/2001 erweitert und umfassend modernisiert. Im Erdgeschoss befinden sich Bistrogaststätte (70 m²), Ladengeschäft (79 m²), Einliegerwohnung (91 m²) und Lagerräume (86 m²). Im ausgebautem Dachgeschoss befinden sich vier Ferienwohnungen (2 á 52 m²; 2 á 42 m²) und eine Eigentümerwohnung (118 m²).

Lagebezeichnung laut Gutachten: **Zum Hafen 4, 17449 Peenemünde.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.11.2005 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und

4 K 39/05

- 2 -

auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Wolgast, den 03.05.2011

Possart
Rechtspflegerin



Ausgefertigt:
Wolgast, 04.05.2011

Dröse
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am: _____
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am: _____

Die Bekanntmachung erfolgte am 10.05.2011 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 10.05.2011

